

MOSSANDL

Immer für Sie im Einsatz



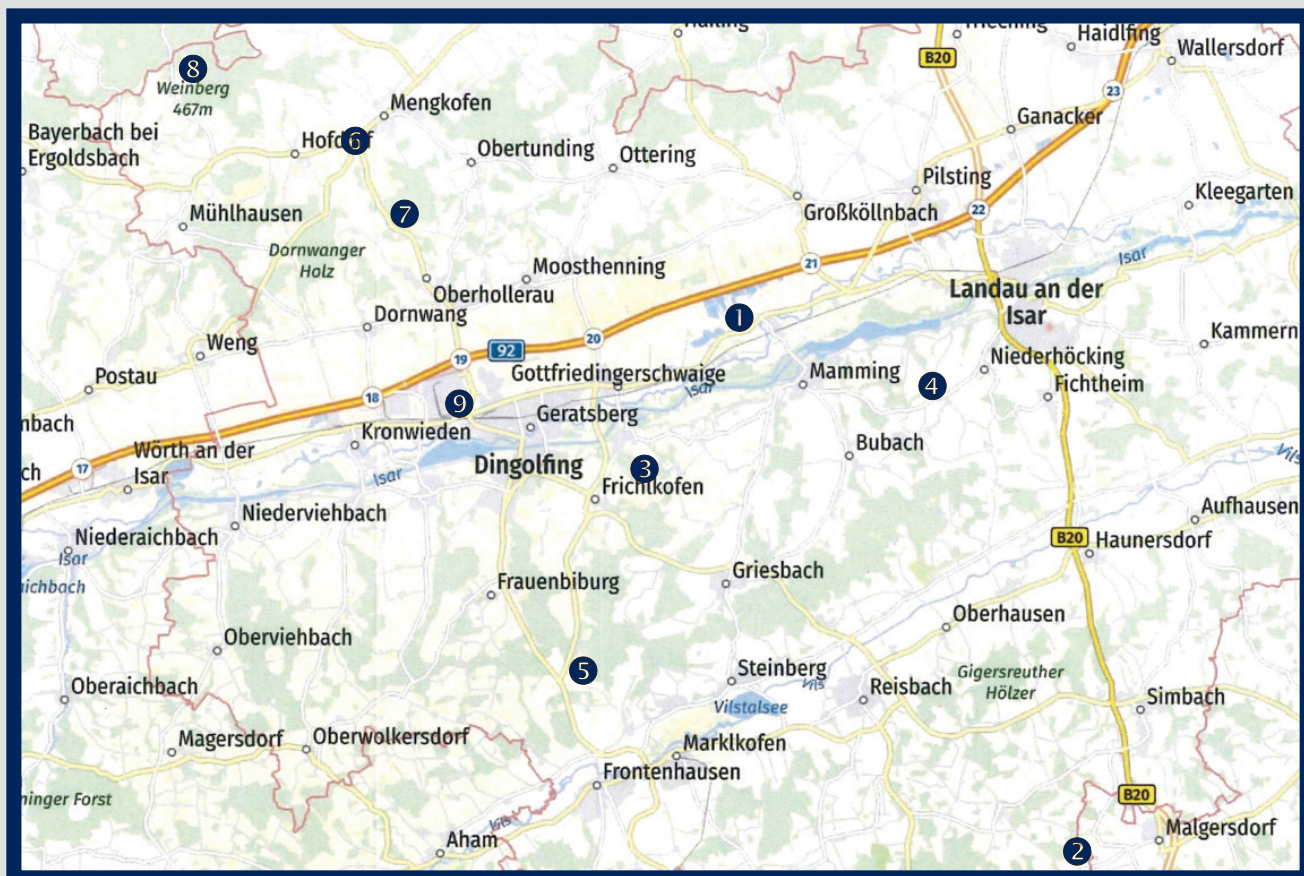
PREISLISTE 2025

Karl Mossandl GmbH & Co. KG
Schwaiger Str. 64
84130 Dingolfing
Tel. 08731 / 709-0
Fax 08731 / 709-40
Email: info@mossandl.de
www.mossandl.de





Standorte



Standort	Telefon-Nr.	Navigation
① Kieswerk Rosenau	0 99 55 / 2 55	
② Kieswerk Wintersberg bei Malgersdorf.....	01 63 / 70 90 151	
③ Kiesgrube Daibersdorf.....	01 63 / 70 90 115	
④ Kiesgrube Usterling	01 63 / 70 90 115	
⑤ Kiesgrube Oberweilnbach	01 63 / 70 90 115	
⑥ Kiesgrube Feldkirchen bei Mengkofen	01 63 / 70 90 115	
⑦ Kiesgrube Oberschellhart.....	01 63 / 70 90 115	
⑧ Kiesgrube Pramersbuch.....	01 63 / 70 90 115	
⑨ Verwaltung Dingolfing..... Containerdienst Dingolfing	0 87 31 / 7 09 -0 0 87 31 / 7 09 41	



Ansprechpartner



Robert Kellner
Technischer Betriebsleiter
Prokurist
Tel. 08731 70944
robert.kellner@mossandl.de



Karl-Heinz Göttl
Disponent für Kipper-,
Baustoff-
und Spezialtransporte
Mobil 0163 7090115
karl-heinz.goettl@mossandl.de



Stefan Moosburger
Bautechniker
Kalkulation, Abrechnung
Tel. 08731 70920
Mobil 0160 91692066
stefan.moosburger@mossandl.de



Lena Umführer
Melanie Krieger
Fakturierung
Tel. 08731 70915
sand-kies@mossandl.de



Stephan Hacker
Wägemeister
Kieswerk Rosenau
Tel. 09955 255
kieswerk@mossandl.de



Michael Zierer
Betontechnologe
Mischmeister, Labor
Tel. 09955 9330038
Mobil 0163 7090120
michael.zierer@mossandl.de



Dominik Stallhofer
Betonwerk Mischmeister

Tel. 09955 1414
betonwerk@mossandl.de



Matthias Wimmer
Leiter Containerdienst
und Entsorgungsbetrieb
Tel. 08731 70941
matthias.wimmer@mossandl.de



Tobias Holl
Speditionsleiter

Tel. 0163 7090101
tobias.holl@mossandl.de



Sortenverzeichnis



Feinsand 0/1 mm



Natursand 0/2 mm



Natursand 0/4 mm



Natursand 0/8 mm



Feinkies 2/4 mm



Betonkies 4/8 mm



Betonkies 8/16 mm



Betonkies 16/32 mm



Betonkies 32/X mm



Betonzuschlag 0/16 / 0/32 mm



Edelbrechsand 0/2 mm



Kies-Edelsplitt 2/5 mm



Kies-Edelsplitt 5/8 mm



Kies-Edelsplitt 8/11 mm



Kies-Edelsplitt 11/16 mm



Kies-Splitt 16/22 mm



Kies-Splitt 22/32 mm



Granitsplitt 11/22 mm



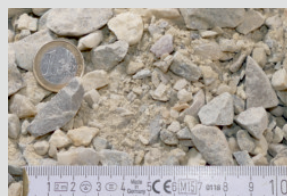
Kalksplitt 16/22 mm



Basaltsplitt 11/16 mm



Mineralstoffgemisch 0/16 mm



Mineralstoffgemisch 0/32 mm



gesiebter Humus



Kabelsand



RC-Beton 4/22 mm Typ 1



RC-Beton 0/32 mm



RC-Beton 32/63 mm



RC-Mix 0/32 mm



Standort Rosenau bei Mamming



Sand - Kies - Splitt

Gültig ab 1. April 2025; Preise frei LKW - verladen ab Werk bzw. Gruben; Preise frei Bau auf Anfrage

1 Kieswerk Rosenau - Mammingerschwaigen - Tel. 0 99 55 / 2 55

Steinmaterial: Moränenkies und aus dem Stromgebiet der Isar

1), 3)	Feinsand gewaschen 0/1 mm	€ 14,60 / to
2)	Natursand gewaschen 0/2 mm	€ 28,50 / to
1), 2)	Natursand gewaschen 0/4 mm	€ 21,10 / to
	Natursand gewaschen 0/8 mm	€ 20,60 / to
	Feinkies gewaschen 2/4 mm	€ 27,50 / to
1)	Betonkies gewaschen 4/8 mm	€ 17,00 / to
1), 2)	Betonkies gewaschen 8/16 mm	€ 18,60 / to
1), 2)	Betonkies gewaschen 16/32 mm	€ 17,50 / to
	Betonkies gewaschen 32/X mm	€ 20,00 / to
	Werkgemischter Betonzuschlag Sieblinie A/B 0/16 mm	€ 19,60 / to
	Werkgemischter Betonzuschlag Sieblinie A/B 0/32 mm	€ 19,10 / to
	Grubenkies 0/X mm (Quartärkies)	€ 16,10 / to
4)	Straßenbaukies , frostsicherer Bergkies	€ 13,90 / to
2)	Edelbrechsand 0/2 mm	€ 22,20 / to
	Brechsand 0/5 mm	€ 22,20 / to
2)	Kies-Edelsplitt 2/5 mm	€ 22,20 / to
2)	Kies-Edelsplitt 5/8 mm	€ 22,20 / to
2)	Kies-Edelsplitt 8/11 mm	€ 22,20 / to
2)	Kies-Edelsplitt 11/16 mm	€ 24,20 / to
2)	Kies-Edelsplitt 16/22 mm	€ 24,20 / to
2)	Kies-Edelsplitt 22/32 mm	€ 24,20 / to
	Mineralstoffgemisch 0/16 mm	€ 22,20 / to
	Mineralstoffgemisch 0/32 mm	€ 22,20 / to
	Granit-Frostschutz 0/32 mm, 0/56 mm	€ 22,50 / to
	Granit-Schroppen 32/56 mm, 50/150 mm	€ 24,50 / to
	Granitsplitt 11/22 mm	€ 42,00 / to
	Kalksplitt 16/22 mm	€ 42,00 / to
	Basaltsplitt 11/16 mm	€ 99,00 / to
	Humus (nach Verfügbarkeit)	€ 9,50 / to
	Humus gesiebt	€ 27,00 / to
	Kabelsand	€ 8,90 / to
	Pflaster-Bettungsmaterial 0/8 mm	€ 25,00 / to
	Pflaster-Fugenmaterial 0/2 mm	€ 25,00 / to

Alle Preise sind Nettopreise. Die jeweils gültige Mehrwertsteuer wird gesondert verrechnet. Es gelten die aufgeführten Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Sand, Kies und Splitt. Preiserhöhungen auf dem Energiesektor berechtigen uns zur Änderung unserer Verkaufspreise. Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren unsere bisherigen Listen ihre Gültigkeit.

Unser Material unterliegt der Güteüberwachung durch den
Bayerischen Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverein
- BAYBÜV -e.V. in Verbindung mit dem Prüfamf für bituminöse Baustoffe
und Kunststoffe der Technischen Universität München

1) Gesteinskörnung nach EN 12620
2) Gesteinskörnung nach EN 13043

3) Gesteinskörnung nach EN 13139
4) Gemäß Sortenverzeichnis nach TL SoB-StB





Sand - Kies - Recyclingmaterial

Gültig ab 1. April 2025; Preise frei LKW - verladen ab Werk bzw. Gruben; Preise frei Bau auf Anfrage

1 Kieswerk Rosenau - Mammingserschaigen - Tel. 0 99 55 / 2 55

Recycling-Material (güteüberwacht)

RC-Beton 4/22 mm Rc80 RU20 Typ 1	€ 19,50 / to
RC-Beton 0/32 mm Rc100 RC1	€ 15,00 / to
RC-Beton 32/63 mm Rc100 RC1 F1 GE	€ 13,00 / to
RC-Mix Baustoffgemisch 0/32 mm RC-1 F2 GU.....	€ 11,00 / to

Annahmegebühr Eingangsstoffe

Beton , AVV 17 01 01, Kantenlänge <50cm ohne Verunreinigung, max. RC 1 (Z1.1).....	€ 15,00/to
Beton , AVV 17 01 01, Kantenlänge >50cm ohne Verunreinigung, max. RC 1 (Z1.1).....	€ 24,00/to
Bauschutt , AVV 17 01 02, 17 01 03, 17 01 07, Kantenlänge <50cm ohne Verunreinigung, max. RC 2 (Z1.1).....	€ 19,00/to
Bauschutt , AVV 17 01 02, 17 01 03, 17 01 07, Kantenlänge >50cm ohne Verunreinigung, max. RC 2 (Z1.1).....	€ 28,00/to

2 Kieswerk Wintersberg b. Malgersdorf - Tel. 01 63 / 70 90 151

1) Natursand gewaschen 0/4 mm	€ 15,30 / to
Natursand gewaschen 0/8 mm.....	€ 15,30 / to
1) Betonkies (Riesel) gewaschen 4/8 mm	€ 15,30 / to
1) Betonkies (Riesel) gewaschen 8/16 mm	€ 15,30 / to
1) Betonkies (Riesel) gewaschen 16/32 mm	€ 14,20 / to
Mineralstoffgemisch WB 0/32 mm.....	€ 15,50 / to
Betonkies gewaschen 0/16 mm	€ 15,70 / to
Betonkies gewaschen 0/32 mm	€ 15,30 / to
Natursand trocken abgesiebt 0/4 mm	€ 8,20 / to
Kabelsand 0/1 mm	€ 10,50 / to
Kies (Bummerl) trocken abgesiebt 32/X mm	€ 12,50 / to
Bergkies	€ 9,10 / to
Auffüllkies	€ 7,50 / to
Schüttmaterial	€ 5,80 / to
Abraum	€ 3,40 / to
Brechsand 0/2 oder 0/5 mm, Kies-Edelsplitt 2/5, 5/8 oder 8/11 mm sowie Mineralstoffgemisch gebrochen 0/16 oder 0/32 mm	auf Anfrage

Alle Preise sind Nettopreise. Die jeweils gültige Mehrwertsteuer wird gesondert verrechnet. Es gelten die aufgeführten Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Sand, Kies und Splitt. Preiserhöhungen auf dem Energiesektor berechtigen uns zur Änderung unserer Verkaufspreise. Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren unsere bisherigen Listen ihre Gültigkeit.

Unser Material unterliegt der Güteüberwachung durch den
Bayerischen Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverein
- BAYBÜV -e.V. in Verbindung mit dem Prüfamf für bituminöse Baustoffe
und Kunststoffe der Technischen Universität München

1) Gesteinskörnung nach EN 12620
2) Gesteinskörnung nach EN 13043

3) Gesteinskörnung nach EN 13139
4) Gemäß Sortenverzeichnis nach TL SoB-StB





Recycling und Nachhaltigkeit

Baustoff- Recycling

Durch die Wiederaufbereitung von Bauschutt lässt sich ein erheblicher Teil des Abfalls vermeiden, der sonst auf umliegenden Deponien entsorgt werden müsste. In unserem Unternehmen wird der anfallende Bauschutt von Abbruchbaustellen zerkleinert und gesiebt. Das recycelte Material findet anschließend erneut Verwendung im Baustoffsektor. Auf diese Weise leisten wir einen wertvollen Beitrag zum Umweltschutz und zur Nachhaltigkeit.



Nachhaltigkeit

Als Unternehmen, das in und mit der Natur arbeitet, ist der Mossandl-Gruppe Umweltbewusstsein besonders wichtig. Alle unternehmerischen Entscheidungen berücksichtigen die Auswirkungen auf die Umwelt, wobei Belastungen so weit wie möglich vermieden und Maßnahmen zur Reduktion stetig optimiert werden.

Im Jahr 2023 wurde erstmals eine umfassende Treibhausgasbilanz nach den Anforderungen des GHG Protocol erstellt und eine unternehmensinterne Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, mit dem Ziel, die unternehmenseigenen Emissionen mittelfristig deutlich zu senken.

Für dieses Engagement und die erfolgreiche Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen wurde der Mossandl-Gruppe das **GLOBAL CLIMATE Gütesiegel** verliehen – ein sichtbares Zeichen für den konsequenten Einsatz zugunsten einer nachhaltigen Zukunft.

Auch die Produkte der Karl Mossandl GmbH & Co. KG stehen für geprüfte Nachhaltigkeit: Die Gesteinskörnungen und Transportbetone sind **CSC-zertifiziert** und garantieren eine umweltbewusste, verantwortungsvolle Rohstoffgewinnung sowie höchste Qualitätsstandards. Mit diesen Zertifizierungen leistet Mossandl einen aktiven Beitrag zum nachhaltigen Bauen und unterstützt seine Kunden bei der Umsetzung umweltfreundlicher Bauprojekte.

Setzen Sie auf zertifizierte Qualität – für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Bauweise!





Kies

Gültig ab 1. April 2025; Preise frei LKW - verladen ab Werk bzw. Gruben; Preise frei Bau auf Anfrage

**Bitte beachten Sie, dass die Kiesgruben nicht ständig besetzt sind.
Öffnungszeiten und Terminvereinbarungen unter Tel. 01 63 / 70 90 115.**

③ Kiesgrube Daibersdorf/Gottfrieding - Tel. 01 63 / 70 90 115

Annahmegebühr für Bodenaushub Z0* € 8,50 / m³ I.M.

④ Kiesgrube Usterling bei Landau/Isar - Tel. 01 63 / 70 90 115

4)	Frostschuttkies.....	€ 9,50 / to
	Nichtbindiger Boden.....	€ 8,20 / to
	Auffüllkies.....	€ 7,70 / to
	Schüttmaterial (Abraum)	€ 3,80 / to
	Annahmegebühr für Bodenaushub Z0*	€ 8,50 / m³ I.M.

⑤ Kiesgrube Oberweilnbach - Tel. 01 63 / 70 90 115

4)	Frostschuttkies.....	€ 9,70 / to
	Nichtbindiger Boden.....	€ 8,40 / to
	Auffüllkies.....	€ 7,80 / to
	Schüttmaterial (Abraum)	€ 4,10 / to
	Annahmegebühr für Bodenaushub Z0*	€ 8,50 / m³ I.M.
	Annahmegebühr für Bodenaushub Z1.1* (kein Bauschutt!)	€ 23,00/ m³ I.M.

⑧ Kiesgrube Pramersbuch/Mengkofen - Tel. 01 63 / 70 90 115

Annahmegebühr für Bodenaushub Z0* € 8,50 / m³ I.M.

***Bitte beachten:** Die verantwortliche Erklärung zur Anlieferung von Bodenaushub muss vorab ausgefüllt, ausgedruckt, mit Firmenstempel versehen und unterschrieben werden. Ansonsten ist die Annahme von Bodenaushub nicht möglich. Die Formulare dazu sind unter www.mossandl.de/downloads-3 oder mit diesem QR-Code zu finden.



Standort
Daibersdorf
bei Gottfrieding



Standort
Usterling
bei Landau



Standort
Oberweilnbach
bei Marklkofen



Standort
Pramersbuch
bei Mengkofen

Alle Preise sind Nettopreise. Die jeweils gültige Mehrwertsteuer wird gesondert verrechnet. Es gelten die aufgeführten Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Sand, Kies und Splitt. Preiserhöhungen auf dem Energiesektor berechtigen uns zur Änderung unserer Verkaufspreise. Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren unsere bisherigen Listen ihre Gültigkeit.

Unser Material unterliegt der Güteüberwachung durch den
Bayerischen Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverein
- BAYBÜV -e.V. in Verbindung mit dem Prüfamf für bituminöse Baustoffe
und Kunststoffe der Technischen Universität München

1) Gesteinskörnung nach EN 12620
2) Gesteinskörnung nach EN 13043

3) Gesteinskörnung nach EN 13139
4) Gemäß Sortenverzeichnis nach TL SoB-StB





Kies

Gültig ab 1. April 2025; Preise frei LKW - verladen ab Werk bzw. Gruben; Preise frei Bau auf Anfrage

Bitte beachten Sie, dass die Kiesgruben Oberschellhart und Feldkirchen nicht ständig besetzt sind. Öffnungszeiten und Terminvereinbarung unter Tel. 01 63 / 70 90 115

⑥ Kiesgrube Feldkirchen b. Mengkofen - Tel. 01 63 / 70 90 115

Bergkies € 6,80 / to

Auffüllkies € 5,20 / to

⑦ Kiesgrube Oberschellhart - Tel. 01 63 / 70 90 115

Annahmegebühr Bodenaushub Z0 € 8,50 / m³ I.M.

Annahmegebühr Bodenaushub Z1.1 Kantenlänge < 50 cm (inkl. Bauschutt) € 32,00 / m³ I.M.

Annahmegebühr Bodenaushub Z1.1 Kantenlänge > 50 cm (inkl. Bauschutt) € 44,00 / m³ I.M.

Bitte beachten: Die verantwortliche Erklärung zur Anlieferung von Bodenaushub und/oder Bauschutt muss vorab ausgefüllt, ausgedruckt, mit Firmenstempel versehen und unterschrieben werden. Ansonsten ist die Annahme von Bodenaushub und Bauschutt nicht möglich. Die Formulare dazu sind unter www.mossandl.de/downloads-3 oder mit nachstehenden QR-Codes zu finden.

Bodenaushub Z0



Bodenaushub Z1.1
inkl. Bauschutt



Standort
Feldkirchen
bei Mengkofen



Standort
Oberschellhart
Gemeinde Moosthenning

Die Abrechnung erfolgt über die



Kiesabbau GmbH & Co. KG

IMW Kiesabbau GmbH & Co. KG
Schwaiger Str. 64
84130 Dingolfing
Tel. 0 87 31 / 7 09 21
Fax 0 87 31 / 7 09 40
Email: info@imw-kiesabbau.de

Alle Preise sind Nettopreise. Die jeweils gültige Mehrwertsteuer wird gesondert verrechnet. Es gelten die aufgeführten Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Sand, Kies und Splitt. Preiserhöhungen auf dem Energiesektor berechtigen uns zur Änderung unserer Verkaufspreise. Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren unsere bisherigen Listen ihre Gültigkeit.

Unser Material unterliegt der Güteüberwachung durch den
Bayerischen Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverein
- BAYBÜV -e.V. in Verbindung mit dem Prüfamts für bituminöse Baustoffe
und Kunststoffe der Technischen Universität München

1) Gesteinskörnung nach EN 12620
2) Gesteinskörnung nach EN 13043

3) Gesteinskörnung nach EN 13139
4) Gemäß Sortenverzeichnis nach TL SoB-StB





Transportbeton - R-Beton



Wir liefern Transportbeton, Sand-Riesel-Gemisch und Flüssigboden von unserem Betonwerk in Rosenau bei Mamming, **Tel. 0 99 55 / 14 14**, betonwerk@mossandl.de
Technische Fragen beantwortet Ihnen gerne unser Betontechnologe unter **Tel. 0 99 55 / 9 33 00 38**, labor@mossandl.de

Angebote und Abrechnungen erhalten Sie von unserer Vertriebsgesellschaft



TBV
Transportbetonvertriebsgesellschaft mbH
in Niederbayern
Landauer Str. 125 - Obermünchsdorf
94419 Reisbach
Tel. 0 87 34 / 93 80 -0 - Fax 0 87 34 / 93 80 29

Lieferung von Transportbeton nach DIN EN 206-1 bzw. DIN 1045-2.
Fordern Sie unsere Preisliste bei der TBV an.

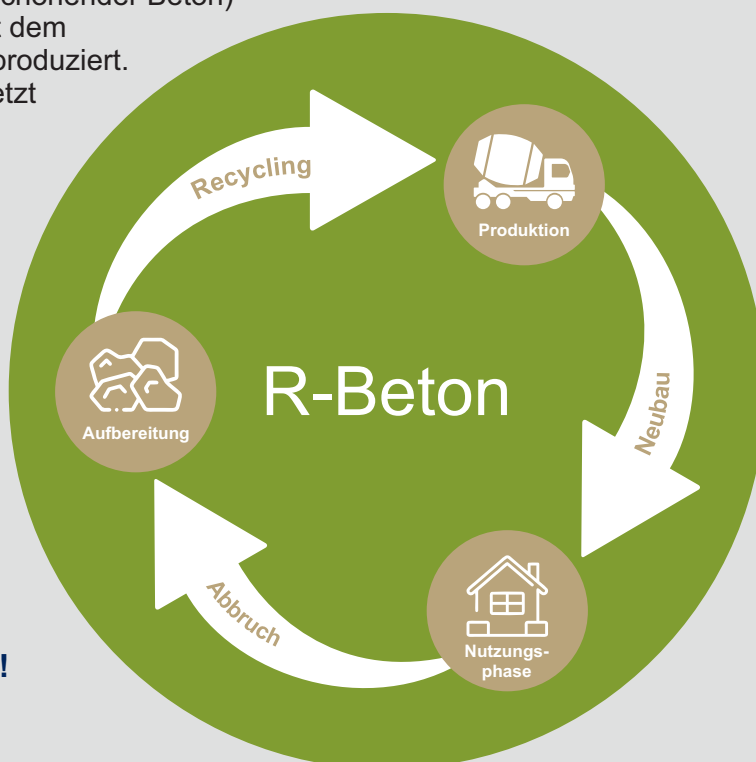


Recycling-Beton - Nachhaltig handeln

Bauen für die Zukunft - mit R-Beton! Unsere innovative Lösung vereint Nachhaltigkeit und Qualität. Durch die Verwendung von recyceltem Material reduzieren wir nicht nur Abfall, sondern schonen auch wertvolle Ressourcen

Recycling-Beton (auch: ressourcenschonender Beton) wird zu einem maßgeblichen Teil mit dem Zusatz recycelter Gesteinskörnung produziert. Das heißt: In seiner Herstellung ersetzt wiederaufbereiteter Bauschutt die wertvollen Primär-Rohstoffe wie Sand, Kies und Splitt. Zum anderen ist der Einsatz von Recycling-Beton im Hochbau ein maßgeblicher Schritt auf dem Weg zum kreislaufgerechten Planen und Bauen – mit idealerweise geschlossenen Materialkreisläufen.

Entscheiden Sie sich für umweltbewusstes Bauen und setzen Sie auf Recycling-Beton – für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Bauweise!





Betonpumpen

Bringen Sie Ihr Bauprojekt auf die nächste Stufe: mit unseren zwei neuen leistungsstarken Liebherr Betonpumpen!

Zuverlässigkeit, Effizienz und Präzision sind unsere Markenzeichen. Unsere modernen Pumpen liefern nicht nur Beton, sondern auch Lösungen für anspruchsvolle Baustellen. Egal ob Hochbau, Brücke oder Infrastrukturprojekt - verlassen Sie sich auf unsere Technologie sowie unser qualifiziertes und motiviertes Personal, um Ihre Visionen zu verwirklichen. Entdecken Sie die Kraft der Innovation und optimieren Sie Ihre Bauprozesse mit unseren Betonpumpen!

Liebherr Betonpumpe Typ 42 M5 XXT

maximale Fördermenge: 167 m³ / h
Pumpenzyklen: 34 / min
horizontale Reichweite: 37,2 m
vertikale Reichweite: 41,2 m
Schwenkbereich: 365 Grad
flexible und platzsparende Abstützung



Liebherr Betonpumpe Typ 32 Z5 XXT

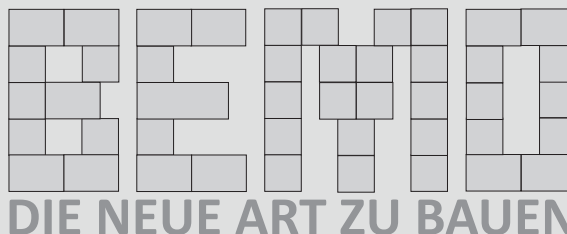
maximale Fördermenge: 138 m³ / h
Pumpenzyklen: 28 / min
horizontale Reichweite: 27,7 m
vertikale Reichweite: 31,7 m
Schwenkbereich: 365 Grad
flexible und platzsparende Abstützung



Bei Fragen kontaktieren Sie gerne Herrn Dominik Stallhofer unter 09955 1414.



BEMO-Systembausteine

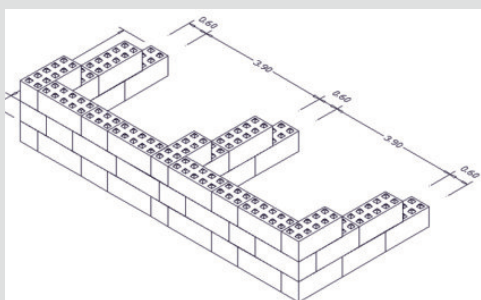


Die massiven **BEMO-Betonformsteine** sind ein wahres Ordnungsgenie:
ob für Trennwände, Stützmauern, Lagerboxen, Anprallschutz, Grenzabtrennung oder als
Lärm-, Wind- und Sichtschutz - die Systembausteine sind universell einsetzbar.

Das hohe Eigengewicht der Steine kombiniert mit der formschlüssigen Geometrie und
unserem BEMO-Befestigungssystem garantieren eine solide Standfestigkeit - und dennoch
ist durch die einfache Handhabung des Bausystems größte Flexibilität gegeben: durch die
Möglichkeit, in Eigenleistung, mit betriebseigenem Personal, oft mit eigenem Maschinenpark
und ohne besondere Baustelleneinrichtung zu bauen.

Und der größte Vorteil:

Das BEMO-System ist jederzeit umbau-, erweiter- und wiederverwendbar.



Folgende Größen und Oberflächen der
BEMO-Systembausteine sind u.a. erhältlich:

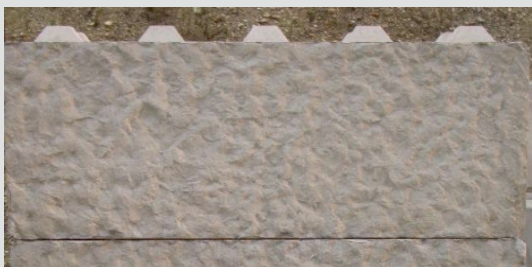
BEMO 180	180 x 60 x 60 cm	1,60 to
BEMO 150	150 x 60 x 60 cm	1,34 to
BEMO 120	120 x 60 x 60 cm	1,07 to
BEMO 90	90 x 60 x 60 cm	0,84 to



Standard



"Murus Romanus"



Granit-Optik



Fundamentstein



Abschluss oben



Multi-Ecke



Schutzwand



Abschluss seitlich

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann melden Sie sich!

Herr Dipl. Ing. Robert Kellner
beantwortet gerne weitere Fragen
und erstellt Ihnen ein unverbindliches Angebot.

Sie erreichen ihn unter **Tel. 08731 - 70921**
oder per Email **bemo@mossandl.de**



Verfüllbaustoff



Liquid Soil

- der flüssige Verfüllbaustoff des 21. Jahrhunderts

Liquid Soil ist ein speziell für den Tiefbau entwickeltes Verfüllmaterial, welches selbstverdichtend und zeitweise fließfähig ist. Es kann je nach den Erfordernissen in den verschiedensten Konsistenzen erdfeucht, plastisch und fließfähig hergestellt werden.

Der ausgehärtete Boden kann bei Bedarf leicht wieder ausgehoben werden. Er eignet sich also perfekt zum Ausfüllen von Hohlräumen oder als temporäre Auffülllösung für Straßen- und Erdarbeiten.

Anwendungsgebiete:

- **Rohrleitungsbau:** Einbettung und Lagesicherung von Rohren und Leitungen
- **Tiefbau:** keine mechanische Verdichtung nötig, Vermeidung von Vibrationen
- **Denkmalschutz / Hohlraumverfüllung:** Kelleranlagen, Zisternen, Baugruben, Gräben, ...
- **Befestigungsarbeiten:** abgerutschte Grabenwände, abgesoffene Gräben durch Niederschläge, Hangbefestigungen

Eigenschaften von Liquid Soil:

- ist fließfähig und garantiert dadurch eine optimale Einbettung von Medien
- es ist keinerlei Verdichtungsenergie nach dem Einbau notwendig
- ist je nach Witterungsbedingungen nach 6 - 12 Stunden begehbar
- erreicht Festigkeitswerte von $EV2 > 45 \text{ MN/m}^2$
- die einaxiale Druckfestigkeit nach 28 Tagen beträgt $0,2 - 0,8 \text{ N/mm}^2$
- bleibt spatenlöslich d.h. Bodenklasse 3 - 4 nach DIN 18300
- ist wasserverdrängend
- die Wasserdurchlässigkeit erreicht bis $k_f 10^{-6} \text{ m/s}$

Fragen beantwortet Ihnen gerne Michael Zierer, Tel. 0163-7090120.
Angebotsanfragen bitte an robert.kellner@mossandl.de.





Baugeräte

Gültig ab 1. April 2025

Karl Mossandl GmbH & Co. KG - Schwaiger Str. 64 - 84130 Dingolfing
Geräte- und Fahrzeugbestellung: Tel. 01 63 / 70 90 115

Gerätebezeichnung/Sonderaufbauten	Größe/Leistung cbm/to	Preis €/Stunde Einsatzdauer	
Bagger		<u>kurzfristig</u> <u>> 3 Tage</u>	
Raupenbagger Volvo EC 250	bis 1,8 cbm	144,00 €	
Longreach Hyundai 290 NLC-9, Reichweite 18 m	bis 1,0 cbm	170,00 €	
Hydraulik-Mobilbagger Volvo EWR170E (Kurzheckbagger), 18 to	bis 1,1 cbm	115,00 €	
Hydraulik-Mobilbagger Liebherr A920, 20 to	bis 1,3 cbm	120,00 €	
Hydraulik-Mobilbagger mit Verlängerung und Brunnengreifer	bis 0,7 cbm	130,00 €	
<i>Sämtliche Hydraulikbagger mit Tieflöffel, Humusschaufel und Greifer</i>			
Minibagger Volvo EC18, 1,8 to mit TL 30, 60 cm, GRL 100 cm	bis 0,1 cbm	90,00 €	
Planiergeräte			
CAT D5 LGP (127 kW)		144,00 €	
GPS-Steuerung			
für Mobilbagger 18/20to, Raupenbagger Volvo EC 250, Raupe CAT D5 LGP	Aufpreis je	32,00 €	Auf Anfrage
Radlader			
Volvo L150H / CAT 966 XE	4,5 cbm	164,00 €	
Volvo L120H	4,1 cbm	154,00 €	
CAT 907	1,0 cbm	102,00 €	
(auch mit Schneeräumschild und Salzstreuer - Preis auf Anfrage)			
JCB 4CX Mehrzweckgerät, Allrad, mit Heckbagger, Tieflöffel 30, 60 und 80 cm, Humusschaufel	1,2 cbm	113,00 €	
Muldenkipper			
Volvo-Dumper A 25	15 cbm	138,00 €	
Verdichtungsgeräte			
Walzenzug Ammann ASC90 HD mit zwei Rüttelfrequenzen und Amplituden, mit Compactometer, analog	101 PS/9 to	108,00 €	
Rüttelplatte Ammann APH 6530 mit Bedienung inkl. ACE econ Mess-System		80,00 €	
Abbruchhämmer			
Raupenbagger Volvo EC 250 mit Abbruchschere/Abbruchhammer/Betonpulverisierer		210,00 €	
Hydraulik-Mobilbagger 18 to und 20 to mit Hydraulikhammer RHB 320	3500 Joule	175,00 €	Auf Anfrage
JCB 4CX Mehrzweckgerät, Allrad mit EVERDIGM-Hydraulik-Abbruchhammer EHB 05 BA	700 Joule	144,00 €	
Minibagger Volvo EC 18 mit Abbruchmeißel		124,00 €	
Recycling			
Prallbrecher RM100 go, MS105 Nachsieb (zum Brechen von Asphalt, Bauschutt usw.)		370,00 €	
2-Deck-Siebmaschine Chieftain 1700, raupenmobil		205,00 €	
2-Deck-Siebmaschine Finlay-Terex 683, raupenmobil		170,00 €	
Kipper-Lastwagen			
3-Achs 6x4	24-26 to GG	99,00 €	
4-Achs 8x4	32 to GG	109,00 €	
5-Achs-Sattelkipper/Hängerzug	40 to GG	118,00 €	
5-Achs-Sattelkipper mit Thermomulde	40 to GG	127,00 €	
2-Achs-Kranwagen mit Hänger		118,00 €	
Kehrmaschine FAUN, Kehrbreite 2,25 m, Rinnsteinbesen, HD-Hecksauganlage		136,00 €	
Tieflader			
Satteltieflader - 3 m Transportbreite	56 to GG	157,00 €	

An- und Abtransport gehen zu Lasten des Mieters, bei längerfristigen Einsätzen nach Vereinbarung. Alle Preise sind Nettopreise. Die jeweils gültige Mehrwertsteuer wird gesondert verrechnet. Es gelten unsere Geschäftsbedingungen. Preiserhöhungen auf dem Energiesektor berechtigen uns zur Änderung unserer Preise.



Containerdienst

Mossandl – Der etwas bessere Wertstoffhof

Wir haben die richtige Lösung für Ihr Entsorgungsproblem und transportieren, entsorgen und verwerten für Sie verschiedene Abfallarten wie Fenster, Glas, Altholz, Müll, Bauschutt, Schrott u.v.m.

Unser Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb können Sie auf unserer Homepage unter www.mossandl.de herunterladen.

Wertstoffhof

Gerne können Sie Ihre Abfälle zu unseren Annahmezeiten (Montag bis Donnerstag 8.00-12.00 und 13.30-17.00 Uhr, Freitag 8.00-12.00 und 13.30-16.00 Uhr, jeden ersten Samstag im Monat 8.00-12.00 Uhr) persönlich bei uns anliefern.

Barauszahlung für hochwertige Wertstoffe: z.B. Kupfer, Alu, Messing

Kostenlose Abfälle: z.B. Papier, saubere und transparente Folien, Flaschenglas, Autobatterien

Kostenpflichtige Abfälle: z. B. Matratzen, Teppiche, Hausrat, Altreifen, farbige und schmutzige Folien, Flachglas (z. B. Fensterglas, Glasplatten)

Containerdienst

Wenn Sie ein Gebäude entrümpeln, renovieren oder eine andere Baumaßnahme planen, bei der in kurzer Zeit viel Müll anfällt, liefern wir Ihnen gerne einen dafür passenden Container. Wenn Sie ihn nicht mehr brauchen oder wenn der Container voll ist, holen wir ihn ab und kümmern uns um die sichere und umweltfreundliche Entsorgung der Abfälle. Gerne richten wir uns hierbei nach Ihren Terminwünschen. Mit unseren Mietcontainern können Sie größere Abfallmengen vorschriftsgemäß getrennt sammeln und entsorgen lassen. Unser Fachpersonal unterstützt Sie gerne bei der Auswahl der richtigen Containergröße.

Baustoffrecycling

Bauschutt, der beispielsweise bei Abbruch oder Umbau von Gebäuden entsteht, wird von uns wiederverwertet. Das bedeutet, der Bauschutt wird sortenrein getrennt, wiederaufbereitet und anschließend im Straßen- und Wegebau eingesetzt. Das spart natürliche Ressourcen und trägt somit zum Schutz der Umwelt bei.

Altholzrecycling

Holz war immer schon ein wichtiger Werkstoff. Die Nachfrage nach Rohholz als umweltverträglichem Werkstoff kann nur zum Teil aus heimischen Wäldern gedeckt werden. Recycelte unbehandelte Hölzer sowie Gebrauchtholz als Ersatz fossiler Brennstoffe haben neben wirtschaftlichen auch wichtige ökologische Vorteile. Wir sorgen für die fachgerechte Trennung, Sortierung und Zerkleinerung von Altholz und führen es je nach Eignung der stofflichen oder thermischen Verwertung zu.

Die Abrechnung erfolgt über die



MOSSANDL
Mossandl Umwelt-Service GmbH

Mossandl Umwelt-Service GmbH
Schwaiger Str. 64
84130 Dingolfing
Tel. 08731 - 70941
Fax 08731 - 70942

Gerne lösen wir auch Ihr Abfallproblem!
Kontaktieren Sie uns unter Tel. 08731 - 70941
oder per Email an entsorgung@mossandl.de





Entsorgung

Preise Stand 1. April 2025 - kurzfristige Änderungen aufgrund Schwankungen im Energiesektor jederzeit möglich

⑨ Mossandl Umwelt-Service GmbH Schwaiger Str. 64 - 84130 Dingolfing - Tel. 0 87 31 / 7 09 41

		Preise Containerdienst				Preise Anlieferung Sammelstelle Schwaiger Str. 64	
		Grund- preis	zzgl. Energiekosten- zuschlag	Gesamtpreise			
				Betrag in €		Betrag in €	
Transportpreise				netto		inkl. 19% MwSt.	
Transportpreise zur Sammelstelle Mossandl							
Stellgebühr (Erstgestaltung/Anlieferung)		38,00 €	5,00 €	43,00 €	Container		
Abrollcontainer 24-38 cbm - Entleerungen/Abholungen		108,00 €	5,00 €	113,00 €	Container		
Absetzcontainer 5 - 10 cbm - Entleerungen/Abholungen		98,00 €	5,00 €	103,00 €	Container		
Umleerbehälter 2,5/5,0/7,0 cbm zur Dauergestellung		45,00 €	2,50 €	47,50 €	Container		
Transportpreise zur landkreiseigenen Deponie in Malgersdorf							
Stellgebühr (Erstgestaltung/Anlieferung)		38,00 €	5,00 €	43,00 €	Container		
Abrollcontainer 24-38 cbm - Entleerungen/Abholungen		143,00 €	5,00 €	148,00 €	Container		
Absetzcontainer 5 - 10 cbm - Entleerungen/Abholungen		108,00 €	5,00 €	113,00 €	Container		
Mieten							
Muldenmiete pro Container							
Kurzzeitmiete für Absetzkippermulden				2,00 €	Tag		
Langzeitmiete für Absetzkippermulden ab 20. Tag				30,00 €	Monat		
Miete pro Tag für 40 cbm Abrollcontainer				5,00 €	Tag		
Dauermiete pro Monat für 40 cbm Abrollcontainer ab 20. Tag				60,00 €	Monat		
Muldenmiete für Selbstpress - Container				160,00 €	Monat		
Entsorgungspreise							
Sortierfähige und nicht sortierfähige Abfälle zur Verwertung							
+ Baumischabfall				360,00 €	to	471,24 €	to
+ Sperrmüll				360,00 €	to	471,24 €	to
Abfallholz zur Verwertung							
+ Verwertungsgebühr Abfallholz Kat. I, naturbelassen				65,00 €	to	85,09 €	to
+ Verwertungsgebühr Abfallholz Kat. II				120,00 €	to	157,08 €	to
+ Verwertungsgebühr Abfallholz Kat. III				150,00 €	to	196,35 €	to
+ Verwertungsgebühr Abfallholz Kat. IV, Holz schadstoffbelastet (Holzfenster, Lichtmasten, Außentüren, Jägerzäune usw.)				210,00 €	to	274,89 €	to

Alle Preise sind Nettopreise. Die jeweils gültige Mehrwertsteuer wird gesondert verrechnet. Es gelten die aufgeführten Geschäftsbedingungen für die Gestellung von Abfallcontainern. Preiserhöhungen im Entsorgungssektor berechtigen uns zur Änderung unserer Verkaufspreise. Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren unsere bisherigen Listen ihre Gültigkeit.



Entsorgung

Preise Stand 1. April 2025 - kurzfristige Änderungen aufgrund Schwankungen im Energiesektor jederzeit möglich

⑨ Mossandl Umwelt-Service GmbH Schwaiger Str. 64 - 84130 Dingolfing - Tel. 0 87 31 / 7 09 41

	Preise Containerdienst		Preise Anlieferung Sammelstelle Schwaiger Str. 64	
	Gesamtpreise			
	Betrag in €		Betrag in €	
	netto		inkl. 19% MwSt.	
Mineralische Abfälle				
+ Bauschutt sauber	39,00 €	cbm	69,62 €	to
+ Fliesen aus Baumaßnahmen	95,00 €	to	124,36 €	to
+ Nichtverwertbarer Bauschutt (Ytong, Porenbeton, Gasbeton etc.)	125,00 €	to	163,63 €	to
+ Gips	175,00 €	to	229,08 €	to
Sonstige verwertbare Abfälle				
+ Glas zur Verwertung (Verbundglas, Isolierglas, Drahtglas sauber)	75,00 €	to	98,18 €	to
+ Straßenkehrgut zur Verwertung	110,00 €	to	143,99 €	to
+ Dachpappe zur Verwertung	330,00 €	to	431,97 €	to
+ Grüngutabfälle zur Kompostierung	10,00 €	cbm	keine Annahme	
gefährliche Abfälle zur Deponie Malgersdorf				
+ Asbesthaltige Baustoffe	199,00 €	to	260,49 €	to
+ Mineralwolle (KMF)	690,00 €	to	903,21 €	to
+ Gußaspahlt	130,00 €	to	170,17 €	to
Altreifenentsorgung				
+ Altreifen, Pkw ohne Felge	4,00 €	Stk.	5,24 €	Stk.
+ Altreifen, Pkw mit Felge	6,00 €	Stk.	7,85 €	Stk.
+ Altreifen, Leicht-Lkw , ohne Felge	7,50 €	Stk.	9,82 €	Stk.
+ Altreifen, Lkw , ohne Felge	15,00 €	Stk.	19,64 €	Stk.
+ Altreifen, Traktor, bis 120 cm Durchmesser	20,00 €	Stk.	26,18 €	Stk.
+ Altreifen, Traktor, über 120 cm Durchmesser	35,00 €	Stk.	45,82 €	Stk.
für größere Anlieferungsmengen:				
+ Altreifen, Pkw ohne Felge	250,00 €	to	327,25 €	to
+ Altreifen, LKW, Traktor, bis 120 cm Durchmesser ohne Felge	295,00 €	to	386,16 €	to
Werthaltige Abfälle				
+ Annahme von Wertstoffen (Papier, Folien)	auf Anfrage		auf Anfrage	
Schrottentsorgung				
+ Vergütung von Eisen-, Blech- und Mischschrott	auf Anfrage		auf Anfrage	
+ Vergütung von Edelmetallen	auf Anfrage		auf Anfrage	
+ Vergütung von Kabeln	auf Anfrage		auf Anfrage	

Alle Preise sind Nettopreise. Die jeweils gültige Mehrwertsteuer wird gesondert verrechnet. Es gelten die aufgeführten Geschäftsbedingungen für die Gestellung von Abfallcontainern. Preiserhöhungen im Entsorgungssektor berechtigen uns zur Änderung unserer Verkaufspreise. Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren unsere bisherigen Listen ihre Gültigkeit.



Nutzfahrzeuge

Qualität ist unsere Stärke!

Seit über 45 Jahren werden bei uns in Dingolfing Fremdreparaturen an Nutzfahrzeugen durchgeführt. Durch gezielte Personalschulung und Ausstattung der Werkstätte nach dem neuesten Stand der Technik war die frühzeitige Zertifizierung nach DIN EN 9002 im Jahre 1997 möglich. Seit 2003 ist die Firma nun nach DIN EN 9001:2000 (jetzt DIN EN ISO 9001:2015) zertifiziert.

Als **Scania- und MAN-Servicepartner** ist es unser großes Ziel, Sie als unseren Kunden stets zu Ihrer vollen Zufriedenheit zu bedienen. Wir setzen alles daran, um sowohl bei der Ersatzteilversorgung als auch im Werkstatt-Service optimale Leistung zu erbringen.

Werkstattservice

Immer für Sie im Einsatz – unser Motto auch im Bereich Nutzfahrzeuge!

Wir kümmern uns um Ihre Nutzfahrzeuge, als wären es unsere eigenen!

Als MAN- und Scania-Servicepartner bieten wir seit vielen Jahrzehnten umfassende Serviceleistungen für Nutzfahrzeuge an. Begonnen hat alles mit einer Werkstatt für unsere eigenen LKW. Und deshalb behandeln wir auch heute noch jedes Fahrzeug so engagiert und sorgfältig als wäre es unser eigenes.

Wir bieten Ihnen den kompletten Service für Ihren LKW – zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 und den Dealer Operating Standards (kurz: DOS) der Scania-Organisation – und das 24 Stunden rund um die Uhr.

Unsere qualifizierten Servicetechniker beraten Sie gerne, wenn es um die Wartung und die Reparatur von LKW oder Aufliegern geht.

Nach dem Prinzip des One-Stop-Shoppings kümmern wir uns um Ihre Zugmaschine ebenso wie um Ihren Auflieger sowie um entsprechende Reifen oder Ersatzteile.

Unser Angebot umfasst unter anderem:

- Service, Teile, Zubehör, Reparatur und Wartung
- Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO durch Prüfeningenieure amtlich anerkannter Überwachungsinstitutionen
- Abgasuntersuchung (AU)
- SP-Dienst
- Gasprüfung
- Fahrtschreiberprüfung und -reparatur
- Achs- und Rahmenvermessung mit Josam-Lasermessgerät
- Klimaanlage- und Standheizungsservice
- Unfallinstandsetzung
- Einbau von Telefonanlagen und Navigationssystemen/Kamerasysteme
- Montage von Sonderzubehör, z.B. komplette Rahmenabdeckungen
- Beschriftungen
- Wartung und Reparatur von Deutz-Motoren
- **Scania-Notdienst Tel. 0261 8878888**
- **MAN-Notdienst Tel. 0800 66245324**
- Reifenservice
- Service für Anhänger, Silokompressoren, Silofahrzeuge und Fahrzeugaufbauten
- Service für alle LKW-Fabrikate

Stützpunkt von:

TÜV
DEKRA
KÜS

Vertretung von:

Scania
MAN
GHH-Rand
Goodyear
Michelin
Toll Collect
Mannesmann

Meiller
Schmitz Cargobull
Krone
Kässbohrer
Fliegl
Wielton
Kögel
Gergen

Waeco Standklimaanlagen
Wabco Servicepartner
SAF Holland Achsen
Gigant Achsen
Humbaur
Webasto
Eberspächer
Truma



Nutzfahrzeuge

Ersatzteilservice

Qualität ist unsere Stärke!

Sie erhalten bei uns neben Neuteilen ebenso Austauschteile, Reifen und LKW-Zubehör sowie Ersatzteile für Anhänger, Auflieger und Aufbauten. Die enge Zusammenarbeit zwischen Lager und Werkstatt ermöglicht den zeitnahen fachgerechten Einbau in unserer Werkstatt; ebenso erfolgt ein Verkauf über die Lagertheke zum Selbsteinbau.

Wir bieten Ihnen Original Ersatzteile von MAN und Scania.

- Beim Kauf von Original-Ersatzteilen haben Sie folgende Vorteile:
- eine Einkaufsquelle - rasch und kostengünstig
- die ursprüngliche Fahrzeugqualität bleibt erhalten
- die Sicherheit, immer die letztgültige/aktuellste Ausführung zu erhalten
- in 90 % der Fälle haben wir das richtige Teil auf Lager - oder am nächsten Tag sicher zur Hand

Scania Austauschteile und „MAN Originalteile ecoline“ – Austausch statt Reparatur

Um unseren Kunden die Möglichkeit zu geben, Reparaturkosten und Standzeiten zu minimieren, sind Scania Austauschteile und MAN Originalteile ecoline bei uns erhältlich.

Reifenservice

Für LKWs im Einsatz gilt: Die richtige Reifenwahl und deren sorgfältige Wartung entscheiden mit über die Wirtschaftlichkeit der Fahrzeuge! Wir bieten Ihnen hier professionelle Beratung mit aktuellstem Produktwissen und eine umfassende Auswahl mit starken Marken.

Ihre Ansprechpartner:



Max Hofer
Werkstattdleiter
Tel. 08731 70910
max.hofer@mossandl.de



Wolfgang Proft
Reparaturannahme
Tel. 08731 70930
wolfgang.proft@mossandl.de



Andreas Ederer
Reparaturannahme
Tel. 08731 70938
andreas.ederer@mossandl.de



Egon Weichbrodt
Lagerleiter
Tel. 08731 70989 - Fax 70934
egon.weichbrodt@mossandl.de



André Weigelt
ET - Reifen - Kompressoren
Tel. 0151 58958944
andre.weigelt@mossandl.de



Peter Ernst
Vertrieb Reifen - Kompressoren
Tel. 0163 7090117
peter.ernst@mossandl.de



Transport und Logistik

Immer für Sie im Einsatz!

Mit unserem modernen und umweltfreundlichen Fuhrpark lösen wir gerne Ihre Transportaufgaben in vielen Bereichen. Wir stehen Ihnen als kompetenter Partner sowohl für Kipper-, Baustoff-, Silo- und Containertransporte zur Seite. Auch für Schwerlast- oder Spezial-Transporte sind wir Ihr zuverlässiger Ansprechpartner.

Des Weiteren betreiben wir im Osthafen in Regensburg eine nach modernsten Anforderungen konzipierte Zementumschlaganlage, mit der es gelungen ist, den Hauptstreckenanteil von jährlich mehreren tausend LKW-Ladungen auf die Schiene zu verlagern. Lediglich die „letzte Meile“ der Zustellung zum Kunden erfolgt per LKW.

Kipperfahrzeuge

3-Achs-Kipper 6x4 26 t GG

4-Achs-Kipper 8x4 32 t GG

5-Achs-Sattelkipper 40 t GG

Spezialtransporte/Schwerlasttransporte

mit Sattel-Tiefladerzug, 3 m Transportbreite, 56,5 t GG

mit Innenlader für Ladungen bis 3,39 m hoch und 36,2 t Zugladung

Baumaschinentransporte mit Spezialtieflader

Silotransporte

im Nah- und Fernverkehr mit Siloaufliegern von 32 – 45 m³ Fassungsvermögen

Containertransporte

aller Art mit 2- oder 3-Achs-Absetzkippern

oder Abrollkippern und entsprechenden Anhängern

3- oder 4-Achs-Silosteller und entsprechenden Anhängern

Ihre Ansprechpartner:



Disponent für Kipper-, Baustoff-
und Spezialtransporte

Karl-Heinz Göttl

Mobil 0163 7090115

karl-heinz.goettl@mossandl.de



Disponent
für Silotransporte

Tobias Holl

Tel. 0163 7090101

tobias.holl@mossandl.de



Disponent
für Containertransporte

Matthias Wimmer

Tel. 08731 70947

matthias.wimmer@mossandl.de



Sand - Kies - Splitt

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Kies, Sand und Splitt

1. Geltung

1.1 Die folgenden Bedingungen sind Inhalt aller nach dem 01.01.2002 vereinbarten Verkäufe von ungebrochenem und/oder gebrochenem Kies und Sand (im folgenden „Ware“). Dies gilt auch dann, wenn wir uns bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie berufen, es sei denn, der Käufer ist Verbraucher im Sinne von § 13 BGB. Allgemeine Einkaufsbedingungen des Käufers gelten uns gegenüber nicht.

1.2 Soweit einzelne Regelungen ausschließlich für Unternehmer im Sinne des § 14 BGB gelten, sind sie kursiv gedruckt.

2. Angebot

Unsere Angebote sind unverbindlich, falls nicht etwas anderes vereinbart worden oder die Lieferung erfolgt ist. Für die richtige Auswahl der Kies- und Sandsorte und Menge ist allein der Käufer verantwortlich.

3. Lieferung und Annahme

3.1 Die Auslieferung erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle; wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt dieser alle dadurch entstehenden Kosten.

3.2 Nichteinhaltung vereinbarter Leistungszeiten (Lieferfristen und -termine) berechtigt den Käufer unter den gesetzlichen Voraussetzungen zum Rücktritt vom Vertrag, wenn wir die Nichteinhaltung zu vertreten haben. Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Ausführung übernommener Aufträge erschweren oder verzögern, sind wir berechtigt, die Lieferung/Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben; soweit uns gleiche Umstände die Lieferung/Restlieferung unmöglich machen, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Nicht zu vertreten haben wir z. B. behördliche Eingriffe, unvorhersehbare Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, unvermeidbaren Mangel an notwendigen Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörungen oder sonstige unabwendbare Ereignisse, die bei uns, unseren Vorlieferern oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebes abhängig ist. Wir werden bei auftretenden Liefererschwierigkeiten/-verzögerungen den Käufer unverzüglich informieren.

3.3 Für die Folgen unrichtiger und/oder unvollständiger Angaben bei Abruf haftet der Käufer. Bei Lieferung an die vereinbarte Stelle muss das Kies- und Sandfahrzeug diese ohne Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen unbehindert befahrbaren Anfuhrweg voraus. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, so haftet der Käufer für alle daraus entstehenden Schäden, es sei denn, der Käufer hat das Nichtvorliegen dieser Voraussetzung nicht zu vertreten; *Unternehmer haften ohne Rücksicht auf ein Vertretenmüssen.* Das Entladen muss unverzüglich und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen können. *Ist der Käufer Unternehmer, so gelten die den Lieferschein unterzeichnenden Personen uns gegenüber als zur Abnahme der Ware und zur Bestätigung des Empfangs bevollmächtigt, sowie unser Sortenverzeichnis durch Unterzeichnung des Lieferscheins als anerkannt, es sei denn, wir durften aufgrund konkreter Umstände nicht von einer Empfangsberechtigung der unterzeichnenden Personen ausgehen.*

3.4 Bei verweigerter, verspäteter, verzögerter oder sonst sachwidriger Abnahme hat uns der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises zu entschädigen, es sei denn, er hat die Verweigerung, Verspätung, Verzögerung oder sonstige Sachwidrigkeit der Abnahme nicht zu vertreten; *Unternehmer haften im Fall der Abholung im Werk ohne Rücksicht auf ein Vertretenmüssen.* Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldner für ordnungsmäßige Abnahme der Ware und Bezahlung des Kaufpreises. Wir leisten an jeden von ihnen mit Wirkung für und gegen alle. Sämtliche Käufer bevollmächtigen einander, in allen den Verkauf betreffenden Angelegenheiten unsere rechtsverbindliche Erklärung entgegenzunehmen.

4. Gefahrübergang

4.1 Wird die Ware auf Wunsch des Käufers an einen anderen Ort als den Erfüllungsort versandt und ist der Käufer Unternehmer, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware unabhängig davon, ob die Versendung vom Erfüllungsort aus erfolgt und wer die Frachtkosten trägt, bei Transport mittels fremder wie unserer eigenen Fahrzeuge in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in welchem die Ware an den Versandbeauftragten ausgeliefert ist, spätestens jedoch mit Verlassen des Werkes.

4.2 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht bei Abholung im Werk in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in welchem das Fahrzeug das Werksgelände verlässt. Bei Lieferung nach außerhalb des Werkes geht diese Gefahr auf den Käufer über, sobald das Fahrzeug an der Anlieferstelle eingetroffen ist, spätestens jedoch, sobald es die öffentliche Straße verlässt, um zur vereinbarten Anlieferstelle zu fahren.

5. Mängelansprüche

5.1 Die Haftung für Mängel entfällt gegenüber Unternehmern, wenn der Käufer oder die nach Ziff. 3.3 zur Abnahme als bevollmächtigt geltende Person unsere Ware mit Kies und Sand anderer Lieferanten oder mit anderen Baustoffen vermengt oder verändert oder vermengen oder verändern lässt, es sei denn, der Käufer weist nach, dass die Vermengung oder Veränderung den Mangel nicht herbeiführt hat.

5.2 Offensichtliche Mängel gleich welcher Art sind von Unternehmern unverzüglich bei Abnahme der Ware zu rügen. In diesem Fall hat der Käufer die Ware zwecks Nachprüfung durch uns unangetastet zu lassen. Nicht offensichtliche Mängel gleich welcher Art sind von Unternehmern unverzüglich nach deren Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen nach Ablieferung, zu rügen; dies gilt nicht für Mängel, für die § 438 Abs. 1 Nr. 2 b BGB gilt. Mündliche oder fernmündliche Rügen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Bei nicht form- und/oder fristgerechter Rüge gilt die Ware als genehmigt.

5.3 Proben gelten nur dann als Beweismittel, wenn sie in Gegenwart eines von uns besonders Beauftragten vorschriftsmäßig entnommen und behandelt worden sind. Wir werden unverzüglich nach einem entsprechenden Verlangen des Käufers einen solchen Beauftragten zur Probenahme entsenden.

5.4 Wegen eines Mangels kann der Käufer zunächst Nacherfüllung verlangen. Ist der Käufer Unternehmer, leisten wir Nacherfüllung nur in Form der Lieferung einer mangelfreien Sache. Ein Fehlschlagen der Nacherfüllung berechtigt den Käufer nach seiner Wahl zur Minderung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Für Schadensersatzansprüche gelten die Bestimmungen unter Ziff. 6.

5.5 Mängelansprüche eines Unternehmers verjähren ein Jahr nach Ablieferung der Ware; dies gilt nicht für Mängelansprüche gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 b BGB. Auf Schadensersatz gerichtete Mängelansprüche außer denjenigen nach § 438 Abs. 1 Nr. 2 b BGB verjähren ein Jahr ab Ablieferung, es sei denn, dass der Schaden auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von uns, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von uns beruht, dass der Schaden in der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit liegt, oder dass wir den Mangel arglistig verschwiegen haben.

6. Schadensersatzansprüche

Schadensersatzansprüche des Käufers, insbesondere wegen Verletzung einer Vertragspflicht, aus Verschulden anlässlich von Vertragsverhandlungen und aus außervertraglicher Haftung, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von uns, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von uns beruht oder nicht durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung oder nicht durch einen von uns arglistig verschwiegenen Mangel verursacht ist oder nicht in der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit liegt. Bei Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung haften wir nicht für bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbare Schäden. Eine Haftung gemäß dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

7. Sicherungsrechte

7.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung unserer Kaufpreisforderungen samt aller diesbezüglichen Nebenforderungen (z. B. Wechselkosten, Zinsen) unser Eigentum. *Ist der Käufer Unternehmer, bleibt die gelieferte Ware bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unsere Ware weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Doch darf er sie im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder verarbeiten, es sei denn, er hätte den Anspruch gegen einen Vertragspartner bereits im voraus einem Dritten wirksam abgetreten oder mit dem Vertragspartner ein Abtretungsverbot vereinbart.*

7.2 Eine etwaige Verarbeitung unserer Ware durch den Käufer zu einer neuen beweglichen Sache erfolgt in unserem Auftrag mit Wirkung für uns, ohne dass uns daraus Verbindlichkeiten erwachsen. Wir räumen dem Käufer schon jetzt an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes der neuen Sache zum Wert unserer Ware (7.9) ein. Für den Fall, dass der Käufer durch Verbringung, Vermengung oder Vermischung anderer Ware mit anderen beweglichen Sachen zu einer einheitlichen neuen Sache an dieser Allein oder Miteigentum erwirbt, überträgt er uns zur Sicherung der Erfüllung der in 7.1 Satz 2 aufgezählten Forderungen schon jetzt dieses Eigentumsrecht im Verhältnis des Wertes unserer Ware (7.9) zum Wert der anderen Sachen. Unser Miteigentum besteht bis zur vollständigen Erfüllung unserer Forderungen gem. 7.1 Satz 2 fort.

7.3 Der Käufer tritt uns zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen nach 7.1 Satz 2 schon jetzt alle auch künftig entstehenden Forderungen aus einem Weiterverkauf unserer Ware mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Ware (7.9) mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderungen ab.

7.4 Für den Fall, dass der Käufer unsere Ware zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren oder aus unserer Ware hergestellte neue Sachen verkauft oder unsere Ware mit einem fremden Grundstück oder einer fremden beweglichen Sache verbindet, vermengt oder vermischt und er dafür eine Forderung erwirbt, die auch seine übrigen Leistungen deckt, tritt er uns schon jetzt zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen gem. 7.1 Satz 2 diese Forderung mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Ware (7.9) mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderung ab. Gleiches gilt in gleichem Umfang für seine etwaigen Rechte auf Einräumung von Sicherheiten gem. §§ 648, 648 a BGB aufgrund der Verarbeitung unserer Ware wegen und in Höhe unserer gesamten offen stehenden Forderungen. Wir nehmen die Abtretungserklärungen des Käufers hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und Nacherwerbern die erfolgte Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Ansprüche nach 7.1 Satz 2 an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, auch selbst die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderung einzuziehen. Wir werden indes von den Befugnissen gemäß den Sätzen 4 und 5 dieses Absatzes keinen Gebrauch machen und die Forderungen nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.

7.5 Für den Fall, dass der Käufer an uns abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt seine jeweilige Restforderung in Höhe dieser Forderungsteile vorrangig vor einem etwa verbleibenden weiteren Restbetrag ab. Unser Anspruch auf Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt.

7.6 Der Käufer kann seine Forderungen gegen Nacherwerber in Höhe des Wertes unserer Ware (7.9) weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot vereinbaren.

7.7 Der Käufer hat alle Sachen, welche in unserem Eigentum oder Miteigentum stehen, mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich zu verwahren. Der Käufer hat uns von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallenden Interventionskosten, soweit sie nicht von Dritten eingezogen werden können, zu tragen.

7.8 Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung.

7.9 Der „Wert unserer Ware“ im Sinne dieser Ziff. 7 entspricht dem Gesamtbetrag der in unseren Rechnungen ausgewiesenen Kaufpreise zzgl. 10%.

7.10 Auf Verlangen des Käufers werden wir die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als deren Wert unsere Forderungen um 10% übersteigt.

8. Preis- und Zahlungsbedingungen

8.1 Erhöhen sich zwischen Abgabe unseres Angebots und Lieferung unsere Selbstkosten, insbesondere für Vorkommen, Fracht und/oder Löhne so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, unseren Verkaufspreis entsprechend zu berichtigen; dies gilt nicht für Lieferungen an einen Verbraucher, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluss außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden sollen. Führt die Berichtigung zu einer Erhöhung des Netto-Verkaufspreises um mehr als 10%, ist der Käufer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

8.2 Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort fällig und spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu bezahlen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

8.3 Ist der Käufer Unternehmer, verzichtet er darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, es sei denn, dass der Anspruch des Käufers, auf den das Zurückbehaltungsrecht gestützt wird, von uns nicht bestritten, anerkannt, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.

8.4 Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer vorheriger Vereinbarung entgegengenommen.

8.5 Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten, anerkannt, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.

8.6 Ist der Käufer Unternehmer und reicht seine Erfüllungsleistung nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen, so bestimmen wir auch bei deren Einstellung in laufende Rechnung -, auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird, wobei zunächst die fällige Schuld, unter mehreren fälligen Schulden diejenige, welche uns geringere Sicherheit bietet, unter mehreren gleich sicheren die ältere Schuld und bei gleichem Alter jede Schuld verhältnismäßig getilgt wird.

9. Baustoffüberwachung

Den Beauftragten des Fremdüberwachers, der Bauaufsichtsbehörde oder der Straßenbaubehörde ist das Recht vorbehalten, während der Betriebsstunden jederzeit und unangemeldet die belieferte Baustelle zu betreten und Proben aus der Ware zu entnehmen.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Ist unser Vertragspartner Unternehmer, so ist Erfüllungsort für die Lieferung unserer Lieferwerk. Erfüllungsort für die Zahlung ist der Sitz unserer Verkaufsgesellschaft, falls wir uns einer solchen bedienen, anderenfalls der Sitz unserer Hauptverwaltung. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entstehenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklagen) mit Kautfeuten ist der Sitz unserer Verwaltung, nach unserer Wahl auch der Sitz unseres Lieferwerkes oder unserer Verkaufsgesellschaft.

11. Nichtigkeitsklausel

Sollte eine dieser Bedingungen aus irgendeinem Grunde nichtig sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht.



Containerdienst

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Gestellung von Containern für Abfälle, Reststoffe und Wertstoffe

Mossandl Umwelt-Service GmbH - Schwaiger Str. 64 - 84130 Dingolfing

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Vertrag über die Containergestellung kommt zustande, wenn der Kunde beim Unternehmen einen Container zur Abfallbeseitigung oder Sammlung von Rest-/Wertstoffen bestellt und der Unternehmer die Bestellung ausdrücklich bzw. konkludent annimmt.
2. Der Vertrag betrifft die Bereitstellung eines Containers zur Aufnahme von Abfällen, die Miete des Containers durch den Auftraggeber für die vereinbarte Mietzeit und die Abfuhr des gefüllten Containers durch den Unternehmer zu einer vereinbarten oder vom Unternehmer bestimmten Abladestelle.
3. Die Auswahl der anzufahrenden Abladestelle (Deponie, Verbrennungsanlage, Behandlungsanlage, Sammelstelle oder dergleichen) obliegt dem Unternehmer, es sei denn, der Auftraggeber erteilt Weisungen. In diesem Fall ist für alle aus der Ausführung der Weisung entstehenden Folgen ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Er hat den Unternehmer insoweit von eventuellen Ansprüchen auf Verlangen unverzüglich freizustellen. Weisungen, die zu einem Verstoß gegen bestehende Vorschriften führen würden, braucht der Unternehmer nicht zu befolgen.
4. Der Unternehmer ist berechtigt, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, sich den Inhalt des Containers anzueignen und darüber zu verfügen.
5. Angaben des Unternehmers über Größe und Tragfähigkeit des Containers sind nur Näherungswerte. Aus nicht wesentlichen Abweichungen kann der Auftraggeber keine Preisminderung oder sonstigen Ansprüche herleiten.

§ 2 Zeitliche Abwicklung der Aufträge

1. Vereinbarungen über bestimmte Zeiten für die Bereitstellung oder Abholung des Containers sind für den Unternehmer nur verbindlich, wenn sie von ihm schriftlich bestätigt wurden. Auch in diesem Fall sind Abweichungen bis zu drei Stunden von dem zugesagten Zeitpunkt der Bereitstellung bzw. der Abholung als unwesentlich anzusehen und begründen für den Auftraggeber keinerlei Ansprüche gegen den Unternehmer.
2. Der Unternehmer wird im Rahmen seiner betrieblichen Möglichkeiten die Bereitstellung und Abholung des Containers so termingerecht wie möglich durchführen.

§ 3 Zufahrten und Aufstellplatz

1. Dem Auftraggeber obliegt es, einen geeigneten Aufstellplatz für den Container bereitzustellen. Er hat auch für die notwendigen Zufahrtswege zum Aufstellplatz zu sorgen.
2. Zufahrt und Aufstellplatz müssen zum Befahren mit dem für die Auftragserfüllung erforderlichen Lkw geeignet sein. Nicht befestigte Zufahrtswege und Aufstellplätze sind nur dann geeignet, wenn der Untergrund in anderer geeigneter Weise für das Befahren mit schweren Lkw vorbereitet ist.
3. Für Schäden am Zufahrtsweg und am Aufstellplatz besteht keine Haftung des Unternehmers, es sei denn bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
4. Für Schäden am Fahrzeug oder Container infolge ungeeigneter Zufahrten und Aufstellplätze haftet der Auftraggeber.

§ 4 Sicherung des Containers

1. Der Unternehmer stellt einen mit rot-weißen Warnstreifen entsprechend der Verlautbarung des Bundesverkehrsministers gekennzeichneten Container, wenn die Aufstellung des Containers auf öffentlichen Verkehrsflächen vereinbart ist. Für die erforderliche Sicherung des Containers, etwa durch Beleuchtung oder Absperrung, ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich.
2. Wegen Benutzung öffentlicher Verkehrsflächen erforderliche behördliche Erlaubnisse, Genehmigungen etc. hat der Auftraggeber einzuholen, es sei denn, der Unternehmer hat diese Verpflichtung entgeltlich übernommen.
3. Für unterlassene Sicherung des Containers oder fehlende Genehmigungen, Erlaubnisse etc. haftet ausschließlich der Auftraggeber. Er hat gegebenenfalls den Unternehmer von Ansprüchen Dritter freizustellen.

§ 5 Beladung des Containers

1. Der Container darf nur bis zur Höhe des Randes und nur im Rahmen des zulässigen Höchstgewichtes beladen werden. Für Kosten und Schäden, die durch Überladung oder unsachgemäße Beladung entstehen, haftet der Auftraggeber.
2. In den Container dürfen nur die bei Auftragserteilung genannten Abfallarten eingefüllt werden. Der Auftraggeber ist auf Verlangen des Unternehmers verpflichtet, die in den Container eingefüllten Abfälle nach dem geltenden Abfallschlüssel zu deklarieren. Kommt der Auftraggeber dieser Verpflichtung nicht unverzüglich nach, ist der Unternehmer berechtigt, die notwendigen Feststellungen durch einen Sachverständigen treffen zu lassen. Die dadurch entstehenden Kosten hat der Auftraggeber dem Unternehmer zu ersetzen.
3. Nur mit schriftlicher Zustimmung des Unternehmens dürfen gefährliche bzw. „besonders überwachungsbedürftige Abfälle“ in den Container eingefüllt werden. Als solche Abfälle gelten die in der „Bestimmungsverordnung besonders überwachungsbedürftige Abfälle“ aufgelisteten Gruppen.
4. Für Schäden und Kosten, die durch die Nichtbeachtung der vorstehenden Beladevorschriften dem Unternehmer entstehen, haftet der Auftraggeber.

§ 6 Schadenersatz

1. Für Schäden am Container, die in der Zeit von der Bereitstellung bis zur Abholung entstehen, haftet der Auftraggeber, auch soweit ihn an der Entstehung des Schadens kein Verschulden trifft oder soweit die Ursache des Schadens nicht festgestellt werden kann. Gleiches gilt für das Abhandenkommen des Containers in diesem Zeitraum.
2. Für Schäden, die an Sachen des Auftraggebers oder an fremden Sachen bei der Zustellung oder Abholung des Containers entstehen, haftet der

Unternehmer, soweit ihm oder seinem Personal Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Die Haftung entfällt, wenn der Schaden nicht unverzüglich nach Kenntnis durch den Berechtigten beim Unternehmer angezeigt wird.

3. Soweit die Haftung des Unternehmens durch diese Bedingungen eingeschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies auch für Schadenersatzansprüche gegen das Personal des Unternehmers.
4. Schadenersatzansprüche, die im Zusammenhang mit der Abwicklung von Verträgen entstehen, für die diese Bedingungen gelten, verjähren in einem Jahr nach Kenntnis des Schadens durch den Berechtigten, gleichgültig auf welcher Rechtsgrundlage der Schadenersatzanspruch geltend gemacht wird. Bei Vorsatz oder bei einem dem Vorsatz gleichstehenden Verschulden beträgt die Verjährungsfrist drei Jahre.
5. Der Abfallerzeuger bleibt Eigentümer der Abfälle bis zur ordnungsgemäßen Entsorgung und vollständigen Bezahlung des fälligen Entgeltes an den Unternehmer.

§ 7 Entgelte

1. Die vereinbarte Vergütung umfasst, soweit nichts anderes vereinbart wurde bzw. sich aus diesen AGB ergibt, die Bereitstellung, die Miete, die Abholung und das Verbringen des Containers zum Bestimmungsort. Für vergebliche An- oder Abfahrten bei der Bereitstellung oder Abholung des Containers oder für Wartezeiten hat der Arbeitgeber, soweit er dies zu vertreten hat, eine Entschädigung in Höhe der üblichen Vergütung zu zahlen.
2. Gebühren und Kosten, die an der Abladestelle (z.B. Deponiegebühren, Sortierkosten oder dergleichen) oder bei der Einholung etwaiger Genehmigungen und Erlaubnisse (vgl. § 5 Nr. 3) entstehen, sind in dem vereinbarten Entgelt nicht enthalten. Sie werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
3. Die vereinbarten Preise und Entgelte sind Nettopreise. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist zusätzlich zu erstatten.

§ 7a Sicherungsabtretung

1. Handelt der Kunde als Auftragnehmer für einen Dritten, so wird die Forderung des Kunden gegen seinen Auftragnehmer bereits jetzt an das Unternehmen abgetreten. Das Unternehmen nimmt die Abtretung an. Sie dient der Sicherung der Forderungen des Unternehmens gegenüber dem Kunden.
2. Der Kunde ist berechtigt, Forderungen gemäß der vorstehenden Ziffer bis zum jederzeit zulässigen Widerruf des Unternehmens einzuziehen. Von diesem Widerrufsrecht wird das Unternehmen nur Gebrauch machen, wenn ihm Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern. Zur Abtretung der Forderung an Dritte ist der Kunde in keinem Fall befugt. Auf Verlangen des Unternehmens ist der Kunde verpflichtet, seine Auftraggeber sofort von der Forderungsabtretung zu unterrichten und dem Unternehmen die zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu überlassen. Das Unternehmen ist berechtigt, den Auftraggeber selbst von der Forderungsabtretung zu unterrichten und die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen direkt von diesem zu fordern.
3. Übersteigt der Wert der bestehenden Sicherheiten die gesicherte Forderung um mehr als 10 %, so ist das Unternehmen auf Verlangen des Kunden insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach Wahl des Unternehmens verpflichtet. Von einer Pfändung oder anderen Beeinträchtigungen durch Dritte hat der Kunde das Unternehmen unverzüglich zu unterrichten.

§ 8 Fälligkeit der Rechnung

1. Rechnungen des Unternehmens sind sofort ohne Abzug zu zahlen.
2. Zahlungsverzug tritt ein, ohne dass es einer Mahnung oder sonstigen Voraussetzung bedarf, spätestens 10 Tage nach Zugang der Rechnung, sofern der Verzug nicht nach Gesetz vorher eingetreten ist. Im Gutschriftverfahren tritt Zahlungsverzug erst nach Erhalt einer Mahnung ein. Der Frachtführer darf im Falle des Verzuges mindestens Zinsen in Höhe von 2 % über dem zum Zeitpunkt des Eintritts des Verzuges geltenden Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verlangen. Fällt dieser Leitzins fort, tritt an Stelle des Diskontsatzes der Deutschen Bundesbank der entsprechende Ersatzleitzins.
3. Mit Ansprüchen aus diesem Vertrag und damit zusammenhängenden Forderungen aus unerlaubter Handlung und aus ungerechtfertigter Bereicherung darf nur mit fälligen, dem Grunde und der Höhe nach unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufgerechnet werden.
4. Der Unternehmer kann vom Auftraggeber Vorschüsse bis zur Höhe des voraussichtlichen Rechnungsbetrages verlangen. Leistet der Auftraggeber den angeforderten Vorschuss nicht fristgerecht, kann der Unternehmer den Vertrag fristlos kündigen und die Containergestellung ablehnen.

§ 9 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Beförderungsvertrag ist der Sitz des Unternehmens, soweit der Anspruchsteller oder der Anspruchsgegner Kaufmann ist. Hat der Unternehmer mehrere Niederlassungen, so ist Gerichtsstand der Ort derjenigen Niederlassung, an die der Auftrag gerichtet ist.

§ 10 Nichtigkeitsklausel

1. Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart sind.
2. Bei Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestandteile bleibt der Vertrag im Übrigen bestehen. Die Vertragsparteien sind in diesem Falle verpflichtet, bezüglich der unwirksamen Teile Regelungen zu treffen, die dem wirtschaftlich gewollten Ergebnis am nächsten kommen.



Nutzfahrzeuge

Bedingungen für die Ausführung von Arbeiten an Kraftfahrzeugen, Anhängern, Aggregaten und deren Teilen und für Kostenvoranschläge Kfz-Reparaturbedingungen Stand: 01/2022

I. Auftragserteilung

1. Im Auftragschein oder in einem Bestätigungsschreiben sind die zu erbringenden Leistungen zu bezeichnen und der voraussichtliche oder verbindliche Fertigstellungstermin anzugeben.
2. Der Auftraggeber erhält eine Durchschrift des Auftragsscheins.
3. Der Auftrag erteilt dem Auftragnehmer, Unteraufträge zu erteilen und Probefahrten sowie Überführungsfahrten durchzuführen.
4. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Auftraggebers aus dem Auftrag bedürfen der Zustimmung des Auftragnehmers in Textform. Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer. Für andere Ansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Auftragnehmers dann nicht, wenn beim Auftragnehmer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechnete Belange des Auftraggebers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Auftragnehmers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

II. Preisangaben im Auftragschein; Kostenvoranschlag

1. Auf Verlangen des Auftraggebers vermerkt der Auftragnehmer im Auftragschein auch die Preise, die bei der Durchführung des Auftrags voraussichtlich zum Ansatz kommen. Preisangaben im Auftragschein können auch durch Verweisung auf die in Frage kommenden Positionen der beim Auftragnehmer ausliegenden Preis- und Arbeitswertkataloge erfolgen.
2. Wünscht der Auftraggeber eine verbindliche Preisangabe, so bedarf es eines schriftlichen Kostenvoranschlags; in diesem sind die Arbeiten und Ersatzteile jeweils im Einzelnen aufzuführen und mit dem jeweiligen Preis zu versehen. Der Auftragnehmer ist an diesen Kostenvoranschlag bis zum Ablauf von 3 Wochen nach seiner Abgabe gebunden. Die zur Abgabe eines Kostenvoranschlags erbrachten Leistungen können dem Auftraggeber berechnet werden, wenn dies im Einzelfall vereinbart ist. Wird aufgrund des Kostenvoranschlags ein Auftrag erteilt, so werden etwaige Kosten für den Kostenvoranschlag mit der Auftragsrechnung verrechnet und der Gesamtpreis darf bei der Berechnung des Auftrags nur mit Zustimmung des Auftraggebers überschritten werden.
3. Wenn im Auftragschein Preisangaben enthalten sind, muss ebenso wie beim Kostenvoranschlag die Umsatzsteuer angegeben werden.

III. Fertigstellung

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, einen schriftlich als verbindlich bezeichneten Fertigstellungstermin einzuhalten. Ändert oder erweitert sich der Arbeitsumfang gegenüber dem ursprünglichen Auftrag, und tritt dadurch eine Verzögerung ein, dann hat der Auftragnehmer unverzüglich unter Angabe der Gründe einen neuen Fertigstellungstermin zu nennen.
2. Hält der Auftragnehmer bei Aufträgen, welche die Instandsetzung eines Kraftfahrzeuges zum Gegenstand haben, einen schriftlich verbindlich zugesagten Fertigstellungstermin länger als 24 Stunden schuldhaft nicht ein, so hat der Auftragnehmer nach seiner Wahl dem Auftraggeber ein möglichst gleichwertiges Ersatzfahrzeug nach den jeweils hierfür gültigen Bedingungen des Auftragnehmers kostenlos zur Verfügung zu stellen oder 80 % der Kosten für eine tatsächliche Inanspruchnahme eines möglichst gleichwertigen Mietfahrzeuges zu erstatten. Der Auftraggeber hat das Ersatz- oder Mietfahrzeug nach Meldung der Fertigstellung des Auftragsgegenstandes unverzüglich zurückzugeben; weitergehender Verzugschadensersatz ist ausgeschlossen. Der Auftragnehmer ist auch für die während des Verzugs durch Zufall eintretende Unmöglichkeit der Leistung verantwortlich, es sei denn, dass der Schaden auch bei rechtzeitiger Leistung eingetreten wäre. Bei gewerblich genutzten Fahrzeugen kann der Auftragnehmer statt der Zurverfügungstellung eines Ersatzfahrzeuges oder der Übernahme von Mietwagenkosten den durch die verzögerte Fertigstellung entstandenen Verdienstausfall ersetzen.
3. Die Haftungsausschlüsse in Ziffer 2 gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Auftragnehmers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
4. Wenn der Auftragnehmer den Fertigstellungstermin infolge höherer Gewalt oder Betriebsstörungen ohne eigenes Verschulden nicht einhalten kann, besteht auf Grund hierdurch bedingter Verzögerungen keine Verpflichtung zum Schadensersatz, insbesondere auch nicht zur Stellung eines Ersatzfahrzeuges oder zur Erstattung von Kosten für die tatsächliche Inanspruchnahme eines Mietfahrzeuges. Der Auftragnehmer ist jedoch verpflichtet, den Auftraggeber über die Verzögerungen zu unterrichten, soweit dies möglich und zumutbar ist.

IV. Abnahme

1. Die Abnahme des Auftragsgegenstandes durch den Auftraggeber erfolgt im Betrieb des Auftragnehmers, soweit nichts anderes vereinbart ist.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragsgegenstand innerhalb von 1 Woche ab Zugang der Fertigstellungsanzeige und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung abzuholen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Auftragnehmer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Bei Reparaturarbeiten, die innerhalb eines Arbeitstages ausgeführt werden, verkürzt sich die Frist auf 2 Arbeitstage.
3. Bei Abnahmeverzögerung kann der Auftragnehmer die ortsübliche Aufbewahrungsgebühr berechnen. Der Auftragsgegenstand kann nach Ermessen des Auftragnehmers auch anderweitig aufbewahrt werden. Kosten und Gefahren der Aufbewahrung gehen zu Lasten des Auftraggebers.

V. Berechnung des Auftrags

1. In der Rechnung sind Preise oder Preisfaktoren für jede technisch in sich abgeschlossene Arbeitsleistung sowie für verwendete Ersatzteile und Materialien jeweils gesondert auszuweisen. Wünscht der Auftraggeber Abholung oder Zustellung des Auftragsgegenstandes, erfolgen diese auf seine Rechnung und Gefahr. Die Haftung bei Verschulden bleibt unberührt.
2. Wird der Auftrag aufgrund eines verbindlichen Kostenvoranschlags ausgeführt, so genügt eine Bezugnahme auf den Kostenvoranschlag, wobei lediglich zusätzliche Arbeiten besonders aufzuführen sind.
3. Die Berechnung des Tauschpreises im Tauschverfahren setzt voraus, dass das ausgebaute Aggregat oder Teil dem Lieferumfang des Ersatzaggregats oder -teils entspricht und dass es keinen Schaden aufweist, der die Wiederaufbereitung unmöglich macht.
4. Die Umsatzsteuer geht zu Lasten des Auftraggebers.
5. Eine etwaige Berichtigung der Rechnung muss seitens des Auftragnehmers, ebenso wie eine Beanstandung seitens des Auftraggebers, spätestens 6 Wochen nach Zugang der Rechnung erfolgen.

VI. Zahlung

1. Der Rechnungsbetrag und Preise für Nebenleistungen sind bei Abnahme des Auftragsgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung in bar fällig, spätestens jedoch innerhalb 1 Woche nach Meldung der Fertigstellung und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung.
2. Gegen Ansprüche des Auftragnehmers kann der Auftraggeber nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Auftraggebers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Auftraggebers aus demselben Auftrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht. Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei Auftragserteilung eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

VII. Erweitertes Pfandrecht

Dem Auftragnehmer steht wegen seiner Forderung aus dem Auftrag ein vertragliches Pfandrecht an den aufgrund des Auftrages in seinen Besitz gelangten Gegenständen zu. Das vertragliche Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand in Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das vertragliche Pfandrecht nur, soweit diese unbestritten sind oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt und der Auftragsgegenstand dem Auftraggeber gehört.

VIII. Haftung für Sachmängel

1. Ansprüche des Auftraggebers wegen Sachmängeln verjähren in einem Jahr ab Abnahme des Auftragsgegenstandes. Nimmt der Auftraggeber den Auftragsgegenstand trotz Kenntnis eines Mangels ab, stehen ihm Sachmängelansprüche nur zu, wenn er sich diese bei Abnahme vorbehält.
2. Ist Gegenstand des Auftrags die Lieferung herzustellender oder zu erzeugender beweglicher Sachen und ist der Auftraggeber eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, verjähren Ansprüche des Auftraggebers wegen Sachmängeln in einem Jahr ab Ablieferung. Für andere Auftraggeber (Verbraucher) gelten in diesem Fall die gesetzlichen Bestimmungen.
3. Die Verjährungsverkürzungen in Ziffer 1, Satz 1 und Ziffer 2, Satz 1 gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Auftragnehmers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
4. Hat der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Auftragnehmer beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Auftrag dem Auftragnehmer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Auftragnehmers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Für die vorgenannte Haftungsbeschränkung und den vorgenannten Haftungsausschluss gilt Ziffer 3 dieses Abschnitts entsprechend.
5. Unabhängig von einem Verschulden des Auftragnehmers bleibt eine etwaige Haftung des Auftragnehmers bei arglistigem Verschweigen des Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
6. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt folgendes:
 - a) Ansprüche wegen Sachmängeln hat der Auftraggeber beim Auftragnehmer geltend zu machen; bei mündlichen Anzeigen händigt der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Bestätigung über den Eingang der Anzeige in Textform aus.
 - b) Wird der Auftragsgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Auftraggeber mit vorheriger Zustimmung des Auftragnehmers an einen anderen Kfz-Meisterbetrieb wenden. In diesem Fall hat der Auftraggeber in den Auftragschein aufnehmen zu lassen, dass es sich um die Durchführung einer Mängelbeseitigung des Auftragnehmers handelt und dass diesem ausgebaute Teile während einer angemessenen Frist zur Verfügung zu halten sind. Der Auftragnehmer ist zur Erstattung der dem Auftraggeber nachweislich entstandenen Reparaturkosten verpflichtet.
 - c) Im Falle der Nachbesserung kann der Auftraggeber für die zur Mängelbeseitigung eingebauten Teile bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Auftragsgegenstandes Sachmängelansprüche aufgrund des Auftrags geltend machen. Ersetzte Teile werden Eigentum des Auftragnehmers.

IX. Haftung für sonstige Schäden

1. Die Haftung für den Verlust von Geld und Wertsachen jeglicher Art, die nicht ausdrücklich in Verwahrung genommen sind, ist ausgeschlossen.
2. Sonstige Ansprüche des Auftraggebers, die nicht in Abschnitt VIII. „Haftung für Sachmängel“ geregelt sind, verjähren in der regelmäßigen Verjährungsfrist.
3. Für Schadensersatzansprüche gegen den Auftragnehmer gelten die Regelungen in Abschnitt VIII. „Haftung für Sachmängel“, Ziffer 4 und 5 entsprechend.

X. Eigentumsvorbehalt

Soweit eingebaute Zubehör-, Ersatzteile und Aggregate nicht wesentliche Bestandteile des Auftragsgegenstandes geworden sind, behält sich der Auftragnehmer das Eigentum daran bis zur vollständigen unanfechtbaren Bezahlung vor.

XI. Gerichtsstand

Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

XII. Außergerichtliche Streitbeilegung

1. Kfz-Schiedsstellen

- a) Ist der Betrieb Mitglied der örtlich zuständigen Innung des Kraftfahrzeughandwerks kann der Auftraggeber bei Streitigkeiten aus diesem Auftrag (mit Ausnahme von Nutzfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t) oder – mit dessen Einverständnis – der Auftragnehmer die für den Auftragnehmer zuständige Kfz-Schiedsstelle anrufen. Die Anrufung muss unverzüglich nach Kenntnis des Streitpunktes durch Einreichung eines Schriftsatzes (Anrufungsschrift) bei der Schiedsstelle erfolgen.
- b) Durch die Entscheidung der Kfz-Schiedsstelle wird der Rechtsstreit nicht ausgeschlossen.
- c) Durch die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist die Verjährung für die Dauer des Verfahrens gehemmt.
- d) Das Verfahren vor der Kfz-Schiedsstelle richtet sich nach deren Geschäfts- und Verfahrensordnung, die den Parteien auf Verlangen von der Kfz-Schiedsstelle ausgehändigt wird.
- e) Die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist ausgeschlossen, wenn bereits der Rechtsweg beschritten ist. Wird der Rechtsweg während eines Schiedsstellenverfahrens beschritten, stellt die Kfz-Schiedsstelle ihre Tätigkeit ein.
- f) Für die Inanspruchnahme der Kfz-Schiedsstelle werden Kosten nicht erhoben.

2. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Auftragnehmer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.



Karl Mossandl GmbH & Co. KG

Schwaiger Str. 64 - 84130 Dingolfing
Tel. 08731 / 709-0 - Fax 08731 / 709-40

info@mossandl.de

www.mossandl.de